

## **Niederschrift**

### **über die Wahl des berufsmäßigen Stadtratsmitglieds für das Referat IV am 11. Mai 2016 im Stadtrat Erlangen**

Der Vorsitzende stellt fest, dass alle Mitglieder unter Bekanntgabe der Tagesordnung vorschriftsmäßig geladen wurden. Wahlberechtigt sind der Vorsitzende und 46 Stadtratsmitglieder. Der Tagesordnungspunkt Nr. 16, Wahl des berufsmäßigen Stadtratsmitglied für das Referat IV wird zwischen 20:45 Uhr und 21:15 Uhr behandelt.

Das bisherige berufsmäßige Stadtratsmitglied für das Referat IV, Herr Dr. Rossmeissl, tritt mit Ablauf des 28.02.2017 in den Ruhestand. Mit Beschluss des Stadtrates vom heutigen Tage wurde auf eine Ausschreibung der ab dem 01.03.2017 wiederzubesetzenden Referentenstelle verzichtet. Die Amtsleitung des Kulturamtes **Frau Anke Steinert-Neuwirth** kandidiert für die Berufung zum berufsmäßigen Stadtratsmitglied für das Referat IV (Referat für Bildung, Kultur und Jugend).

#### **Der Vorsitzende gibt folgende Erläuterungen zum Wahlablauf:**

Die Wahl des berufsmäßigen Stadtratsmitglieds erfolgt in geheimer Abstimmung mittels Stimmzettel. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Neben leeren Stimmzetteln gelten auch solche Stimmzettel als ungültig, die mit der Aufschrift "Nein" versehen sind oder den Namen der gewählten Person nicht eindeutig ersehen lassen. Ist mindestens die Hälfte der abgegebenen Stimmen ungültig, ist die Wahl zu wiederholen.

Ist die Mehrheit der abgegebenen Stimmen gültig und erhält keiner der Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen, so tritt eine Stichwahl unter den beiden Bewerbern mit den höchsten Stimmenzahlen ein. Bei Stimmgleichheit in der Stichwahl entscheidet das Los (Art. 51 Abs. 3 GO i. V. m. § 36 Abs. 4 GeschO).

In den Wahlvorstand werden neben dem Oberbürgermeister zwei weitere Mitglieder des Stadtrates als Beisitzer berufen (Art. 41 i. V. m. Art. 51. Abs. 3 GO i. V. m. § 36 Abs. 2 GeschO)

#### **Beisitzer:**

Pfister, Barbara

Aßmus, Birgitt

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Wahl in einem abschließenden Wahlgang durchzuführen ist.

Die Stimmzettel werden vor dem Wahldurchgang an die Wahlberechtigten ausgegeben.

Die Stimmabgabe erfolgt im öffentlich zugänglichen kleinen Sitzungssaal. Die Auszählung wird vom Wahlausschuss in öffentlicher Sitzung im Ratssaal vorgenommen. Das Ergebnis wird vom Vorsitzenden unmittelbar nach der Auszählung bekannt gegeben.

Der Vorsitzende und die Beisitzer des Wahlausschusses schließen die Niederschrift mit

Unterschrift ab:

**Der Vorsitzende**

gez. Dr. Janik

---

Unterschrift

**Die Beisitzer**

gez. Pfister

---

Unterschrift

gez. Aßmus

---

Unterschrift

# Wahlgang

## Referent/in für Bildung, Kultur und Jugend (Referat IV)

Der Wahlausschuss stellt die Zahl der anwesenden Stimmberechtigten und die Zahl der abgegebenen Stimmen fest. Die Zahl der Stimmzettel stimmt mit der Zahl der Wahlberechtigten überein.

Durch Beschluss des Wahlausschusses werden folgende Stimmzettel für ungültig erklärt. Die ungültigen Stimmzettel werden fortlaufend nummeriert und der Niederschrift beigelegt.

Ungültige Stimmzettel Nrn. 1 - 3

Ergebnis 1. Wahlgang	Anzahl
abgegebene Stimmzettel	47
davon ungültig	3
gültige Stimmzettel	44
erforderliche Mehrheit	23

von den gültigen Stimmzetteln entfallen auf (Name, Vorname)	Anzahl
Steinert-Neuwirth, Anke	42
Gürpinar, Ates	2

Der Wahlausschuss stellt folgendes Ergebnis fest:

Gewählt ist (Name, Vorname)	Stimmen
Steinert-Neuwirth, Anke	42

**Der Vorsitzende**

gez. Dr. Janik

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

**Die Beisitzer**

gez. Pfister

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

gez. Aßmus

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

## **Annahme der Wahl**

Die Wahlhandlung abschließend fragt der Vorsitzende, ob die Wahl angenommen wird. Der/die Gewählte erklärt die Annahme der Wahl und bestätigt dies durch Unterschrift.

Erlangen, den 11. Mai 2016

gez. Steinert-Neuwirth

---

Unterschrift